Gemeinderat

unser Zeichen mge
Datum 1. November 2021

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Voranschlag 2022; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022; Festlegung des Steuerfusses 2022

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2022, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Ausgangslage

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 314'856.35 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von Fr. 99'803'100 und einem Aufwand von Fr. 100'117'956.35. Dies bei einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 4,1 Einheiten.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von Fr. 14'488'000 Investitionseinnahmen von Fr. 6'010'000 gegenüber. Der budgetierte Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung beträgt somit Fr. 8'478'000.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen und Angaben in den beiliegenden Unterlagen zum Voranschlag 2022 verwiesen.

Antrag

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

a) Den Voranschlag des Jahres 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 314'856.35 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 8'478'000.-- mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;
b) im Rahmen des Voranschlages für Lohnerhöhungen 0,6 % der Lohnsumme (0,4 % für generelle Lohnerhöhungen / 0,2 % für individuelle Lohnanpassungen) zu bewilligen.
c) festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung (SRV 11) abschliessend in der Kompetenz des Einwohnerrates liegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Max Eugster, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilagen
- Voranschlag 2022 (kombiniert mit Finanzplan 2023-2025)